

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Betriebskostenförderung 2011 an das Kölner Fanprojekt**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	22.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt die im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 47.400 € an die Jugendzentren Köln gGmbH als Träger des Kölner Fanprojekts zu gewähren.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), zur Verfügung.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 47.400 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Förderung des Kölner Fanprojektes erfolgt jährlich zu je einem Drittel aus Landesmitteln, kommunalen Mitteln und Zuschussmitteln der Deutschen Fußball Liga (DFL).

Mit Zuwendungsbescheid vom 23.09.2010 hat der Landschaftsverband Rheinland Mittel in Höhe von insgesamt 71.250 Euro für die Zeit vom 01.01.2010 bis zum 30.06.2011 an die Jugendzentren Köln gGmbH als Träger des Kölner Fanprojekts bewilligt. Hiervon entfallen insgesamt 23.750 € auf den Zeitraum 01.01.2011 bis 30.06.2011.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt in Anlehnung an das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“, wonach die Kommune sowie die DFL einen gleichgroßen Mitfinanzierungsanteil leisten müssen.

Die Auszahlung der Landesmittel kann gemäß Bescheid des Landschaftsverbandes Rheinland erst erfolgen, wenn die Finanzierungszusage des DFB und der Kommune über jeweils 1/3-Mitfinanzierungsanteil vorliegen.

Daher sollen die im Doppelhaushalt 2010/2011 für das Haushaltsjahr 2011 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 47.400 € nunmehr unter Berücksichtigung der o.g. Bestimmungen an die Jugendzentren Köln gGmbH bewilligt werden.